



# Häufige Fragen FAQs

## zu den Online-Mietverträgen der Kölner Haus- und Grundbesitzer-Verein Verlags- und Service GmbH

### 1. Wie melde ich mich an?

Den Mietvertrag können nur Mitglieder des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins von 1888 nutzen, die auch im System „MeinVerein“ registriert sind. Den Zugang zur erstmaligen Registrierung in „MeinVerein“ finden Sie am oberen Seitenrand der Homepage <https://www.koelner-hug.de> unter „Login Mein Verein“. Dieser Vorgang ist nur einmalig durchzuführen. Die Daten werden unter den Systemen automatisch abgeglichen. Dies kann bis zu 15 Minuten dauern. Lautet eine Mitgliedschaft auf zwei Personen, so kann sich nur die erstgenannte lt. Beitrittserklärung anmelden.

### 2. Wo finde ich den Online-Mietvertrag?

Den Zugang findet man im Online-Shop der Verlags- und Service GmbH. Nach der Verlinkung auf die Seiten des Online-Mietvertrags kann man sich dort anmelden. Nach der erstmaligen Registrierung in „MeinVerein“ sind die Mietverträge direkt nutzbar. Eine Anmeldung in „MeinVerein“ ist dann nicht mehr notwendig.

### 3. Welche Verträge kann ich nutzen?

Derzeit stehen die Mietverträge für Wohnraum, Gewerbe und Garagen-Stellplätze zur Verfügung. Fremdprodukte können nicht als Online-Version angeboten werden.

### 4. Was muss ich beim Ausfüllen der Verträge beachten?

Das Design des Online-Mietvertrags orientiert sich an der Druckversion der Mietverträge. Beim Ausfüllen der Felder ist zu beachten, dass der Platz pro Feld begrenzt sein kann. Auch wenn in der Online-Maske das Feld groß genug erscheint, so ist im anschließenden Ausdruck nicht genug Platz vorhanden. Daher sind entweder die Felder für die Eingabe begrenzt oder die Schrift verkleinert sich automatisch. Bei Geldbeträgen sind grundsätzlich nur Ziffern erlaubt. Tragen Sie daher immer nur das wirklich Wesentliche in die Felder ein. Achten Sie auch darauf, dass bei Wahlfeldern nicht versehentlich beide Optionen angekreuzt werden!

### 5. Kann ich mir den Mietvertrag am Ende als Entwurf ansehen?

Der Vertrag als Entwurf ist jederzeit einsehbar. Werden hier Fehler festgestellt, kann man in die Online-Maske zurückkehren. Es kann sein, dass bei Änderungen am Vertrag die Vorschau noch die alten Eingaben zeigt. Dies kann in der Regel durch das Leeren des Browser-Cache behoben werden. Der Entwurf kann aus Gründen des Kopierschutzes jedoch nicht gespeichert werden.

### 6. Wie drucke ich den Mietvertrag aus?

Um den Mietvertrag störungsfrei auszudrucken, müssen Sie das PDF herunterladen und auf Ihrer Festplatte speichern. Sollten Sie direkt aus dem Browser heraus drucken, kann es vorkommen, dass jede zweite Seite auf dem Kopf steht.

### 7. Kann ich nach dem Bezahlen den Mietvertrag noch einmal ändern?

Der Mietvertrag ist nach dem Bezahlvorgang nicht mehr zu ändern. Er kann als PDF auf dem System selbst archiviert oder auf einem lokalen Computer abgespeichert werden.

### 8. Welche Bezahlmöglichkeiten stehen mir zur Verfügung?

Über PayPal stehen alle gängigen Bezahlmöglichkeiten bereit. Das Bezahlen auf Rechnung ist nur für Abnehmer größerer Stückzahlen möglich. Die Mindestnutzung sind 30 Mietverträge pro Jahr. Nutzer müssen sich hierfür extra bei der Verlags- und Service GmbH registrieren lassen. PayPal kann von jedermann genutzt werden. Das Unternehmen führt eigene Bonitätsprüfungen durch. Es kann in ausgewählten Fällen vorkommen, dass PayPal den Zahlungsverkehr mit Banken verweigert. Hierauf hat die Verlags- und Service GmbH keinen Einfluss. Das Mitglied muss sich in diesem Fall eine alternative Zahlungsmöglichkeit aussuchen. Der Name des Kontoinhabers muss mit der hinterlegten Schreibweise bei Ihrer Bank übereinstimmen. Abweichungen hiervon können u.U. zur Ablehnung der Zahlung bei PayPal führen. Zur Nutzung von PayDirekt muss man sich vorab bei der beteiligten Bank anmelden.

### 9. Gibt es zum Mietvertrag Deckblätter, Klemmschienen und Siegel?

Da der Versand von Deckblättern, Klemmschienen und Siegeln zusätzliche Kosten verursacht, wird auf einen Versand verzichtet. Diese können auch nicht käuflich erworben werden. Nur noch die Druckversion des Mietvertrags verfügt über Deckblätter, Klemmschienen und Siegel.

### 10. Was passiert mit dem alten System „Online-Mietvertrag“?

Das alte System wurde abgeschaltet und kann nicht mehr genutzt werden.

### 11. Was passiert mit meinen gespeicherten Mietverträgen im alten System?

Nutzer des alten Systems können ihre auf diesem System gespeicherten Mietverträge auch im neuen System abrufen. Hierzu bedarf es jedoch zwingend der Anmeldung im System.